



## Information und Checkliste Auslandsaufenthalt E-Phase

### **Antrag auf Beurlaubung - folgende Elemente bitte berücksichtigen:**

- Beurlaubungszeitraum** – Auslandsaufenthalte sind in unterschiedlichen Zeiträumen möglich (sowohl im ersten als auch im zweiten Schulhalbjahr oder zeitlich losgelöst von den deutschen Schulhalbjahren – organisatorisch und inhaltlich ist es am einfachsten, wenn der Auslandsbesuch zu Beginn der Einführungsphase erfolgt, so kann die Zulassung zur Qualifikationsphase regulär über das Zeugnis des zweiten Halbjahres der Einführungsphase an der Niemöller-Schule erfolgen)
- Name und Anschrift der Auslandsschule** – bitte umgehend nachreichen, falls noch nicht vorliegend
- Form des Wiedereinstiegs** – nur relevant bei ganzjährigem Auslandsaufenthalt oder Beurlaubung im 2. Schulhalbjahr – teilen Sie uns Ihre Vorstellung mit (Optionen: Wiederholung Einführungsphase; Einstieg Qualifikationsphase mit Überprüfungsverfahren nach §2 OAVO; in Ausnahmen ist nach Einschätzung des Leistungsvermögens ein Einstieg in die Qualifikationsphase mit prognostischer Eignung anstatt eines Überprüfungsverfahrens möglich)
- Nachweis des Auslandsschulbesuchs** – bspw. Aufnahmeschreiben der Auslandsschule oder Bestätigung der durchführenden Organisation
- Zeitpunkt des Antrags** – wir bitten darum, den Antrag auf Beurlaubung bis zum 1. März einzureichen

**Sie erhalten nach Prüfung des Antrags auf Beurlaubung eine schriftliche Antwort – auch hinsichtlich der Form des Wiedereinstiegs.**

### Information Bestandteile Überprüfungsverfahren nach §2 OAVO

Im Überprüfungsverfahren soll festgestellt werden, ob ein/e Schüler/in in der gymnasialen Oberstufe erfolgreich mitarbeiten kann. Das Überprüfungsverfahren wird in Deutsch, der ersten Fremdsprache und Mathematik schriftlich jeweils im Umfang einer Klassenarbeit durchgeführt. In Geschichte oder Politik und Wirtschaft sowie einer Naturwissenschaft ist jeweils eine mündliche Prüfung abzulegen. Die Anforderungen müssen bei Eintritt zum Schuljahresbeginn jeweils denen der vorangegangenen Jahrgangsstufe entsprechen, für die der Übergang vorgesehen ist.

### Inhaltliche Empfehlung

**Fach- und Kurswahl im Rahmen des Auslandsschulbesuchs** – Die Wahl sollte insbesondere nach Interesse und Neigung durch die/den Schüler/in erfolgen. Es empfiehlt sich dabei, bspw. zu belegende Fächer in der Qualifikationsphase oder mögliche Leistungskurse zu berücksichtigen. Im Fach Mathematik raten wir dazu, nach Möglichkeit den Precalculus-Kurs zu wählen, da dieser mathematische Grundlagen für die gymnasiale Oberstufe beinhaltet.

Ansprechpartner Auslandsaufenthalt Einführungsphase: Herr Schmiz

**Antrag auf Beurlaubung mit dem Ziel des schulischen  
Auslandsaufenthalts in der Einführungsphase**



- bitte bis zum 1. März einreichen -

**1 - Persönliche Daten:**

Schülername und aktuelle Schule: \_\_\_\_\_

Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**2 - Beurlaubungszeitraum:**

Zeitraum des Aufenthaltes: \_\_\_\_\_

**3 - Zieldestination:**

Land, Name und Anschrift der Austauschschule und ggf. Kooperationspartner: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**4 - Form des Wiedereinstiegs an der Niemöller-Schule (nur relevant bei ganzjährigem  
Auslandsaufenthalt oder bei Beurlaubung im 2. HJ) - teilen Sie uns Ihre Vorstellung mit:**

- Wiederholung Einführungsphase
- Einstieg Qualifikationsphase mit Überprüfungsverfahren nach §2 OAVO
- Einstieg in die Qualifikationsphase mit prognostischer Eignung anstatt eines  
Überprüfungsverfahrens - nur in begründeten Ausnahmen möglich. Begründung:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten:** \_\_\_\_\_

**Bitte legen Sie einen Nachweis des Auslandsschulbesuches bei.**

Stand: Januar 2022